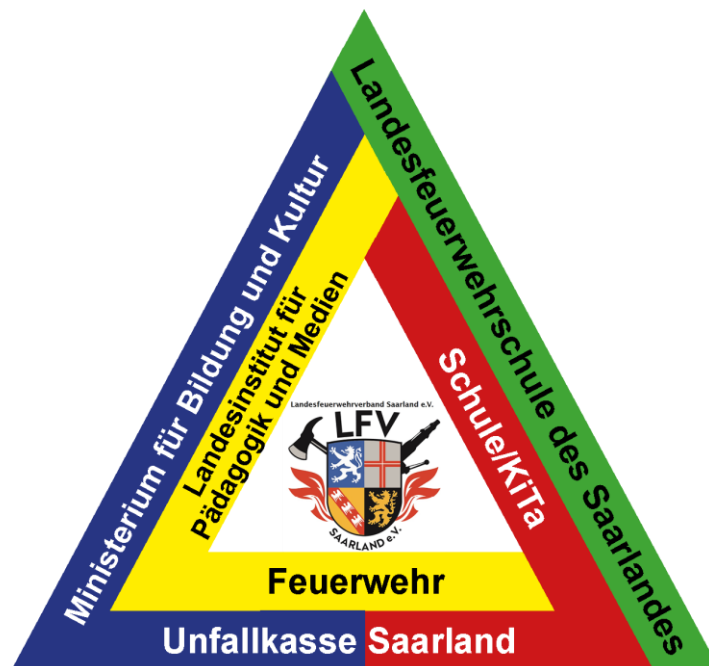


Landesfeuerwehrverband Saarland Fachausschuss Brandschutzerziehung

Leitfaden Brandschutzerziehung „KiTa“



2. Auflage Stand: 03.06.2019



Landesfeuerwehrverband Saarland
Fachausschuss Brandschutzerziehung

Landesfeuerwehrverband Saarland e.V., Fachausschuss Brandschutzerziehung
Fachausschussvorsitzender Brandschutzerziehung
Uwe Arnholt
St. Barbara-Str. 9
66299 Friedrichsthal
Telefon: 06897 / 8414650
Internet: <http://lfv-saarland.de/fachausschuss-2-brandschutzerziehung/>
E-Mail: brandschutzerziehung@lfv-saarland.de

Projektgruppe:

Fachausschuss Brandschutzerziehung Lk Neunkirchen & Saarpfalz- Kreis

Prüfungsstellen:

Einrichtung/ Behörde	Funktion	Name	Unterschrift
Unfallkasse des Saarlandes	Aufsichtsperson/ Prävention	Stefan Hien	
	Erzieherin	Sandra Weidmann	

Herausgeber: Landesfeuerwehrverband Saarland e.V., St. Barbara-Str. 9, 66299 Friedrichsthal
Text und fachliche Beratung: Landesfeuerwehrverband Saarland, Fachausschuss Brandschutzerziehung
Unterstützung: Des Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. K- Stelle

© Alle Rechte vorbehalten.

Text und Bildentnahme, auch auszugsweise nur nach schriftlicher Genehmigung des Landesfeuerwehrverbandes Saarland e.V.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit des Leitfadens, werden Personengruppen wie Brandschutzerzieher/innen, Erzieher/innen usw. in einer neutralen Form angesprochen, wobei immer sowohl weibliche, als auch männliche Personen gemeint sind.

Inhalt

1. Allgemeines Brandschutzerziehung	4
1.1 Allgemeine- /Sicherheitshinweise.....	4
1.2 Brandschutzerziehung – Was ist das?	4
1.3 Rechtliche Lage in Saarland	4
1.4 Definition der Brandschutzerziehung	4
1.5 Argumente für die Brandschutzerziehung.....	7
2 Elterninfo.....	7
3. Brandschutzerziehung in der Kindertagesstätte.....	8
3.1 Ziele setzen.....	8
3.2 Was soll im Rahmen der Brandschutzerziehung erreicht werden?	8
3.3 Welche Mindestinhalte sollten erreicht werden?.....	8
4. Brandschutzerziehung planen.....	9
4.1 Unterrichtsplanung.....	9
4.2 Umgang mit Kindern.....	10
5. Pflichtmodule.....	11
5.1 Kennenlernen von Feuer	11
5.1.1 Gutes Feuer – Böses Feuer.....	11
5.1.2 Umgang mit offenem Feuer/Streichholzübungen	11
5.2 Verhalten im Brandfall	12
5.2.1 In meinem Zimmer brennt es	12
5.2.2 Im Flur / Treppenhaus brennt es	12
5.2.3 In der Kindertagesstätte brennt es.....	12
5.2.4 Rauchmelder	12
5.3 Notruf	13
5.4 Persönliche Schutzausrüstung	13
6. Urkunde	13

1. Allgemeines Brandschutzerziehung

Auf den folgenden Seiten des Leitfadens wird ein Einblick in die Grundlagen der Brandschutzerziehung in der Kindertagesstätte gegeben. Neben allgemeinen, administrativen und pädagogischen Tipps werden auch die Kompetenzfelder erläutert, die vermittelt werden sollten.

Hierzu zählen:

- richtiges Verhalten im Brandfall (Warnung anderer, Verlassen des Gebäudes)
- Absetzen des Notrufes

Ferner werden Unterrichtsideen vorgestellt, wie die Kompetenzfelder den Schülern vermittelt werden können.

1.1 Allgemeine- /Sicherheitshinweise

Grundsätzlich gilt, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr während der Brandschutzaufklärung, wie auch bei anderen Feuerwehrveranstaltungen über die Unfallkasse Saarland versichert sind. Die Teilnehmer, hier die Vorschulkinder, sind während der Veranstaltung der KiTa, zu der auch z.B. der Besuch bei der Feuerwehr gilt, über die Unfallkasse Saarland versichert. Beim Umgang mit Feuer sei im Bereich Vorschulkinder darauf hingewiesen, dass entsprechende Sicherheitsregeln der Brandschutzerzieher einzuhalten sind. Beim Umgang mit Wasser in dieser Altersklasse kann man die Kübelspritze mit D-Strahlrohr nutzen.

1.2 Brandschutzerziehung – Was ist das?

Durch Brandschutzerziehung sollen Kinder und durch Brandschutzaufklärung sollen Erwachsene in die Lage versetzt werden, Brandgefahren zu erkennen, sich im Brandfall richtig zu verhalten und einfache Maßnahmen zur Selbsthilfe durchzuführen.

1.3 Rechtliche Lage in Saarland

Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG), Gesetz Nr. 1607 Vom 29. November 2006

§ 7 Aufgaben der Feuerwehren

Die Feuerwehren haben Menschen zu retten und Schaden von Menschen, Tieren, Gütern und der Umwelt abzuwenden. Sie nehmen Aufgaben in der Brandschutzerziehung, in der Brandschutzaufklärung und im vorbeugenden Brandschutz wahr. Die kommunalen Feuerwehren wirken im Katastrophenschutz mit.

1.4 Definition der Brandschutzerziehung

Ende Februar 2016 verabschiedete der Gemeinsame Ausschuss Brandschutzerziehung und -aufklärung in Fulda eine Definition für "Brandschutzerziehung". Der nun vorliegende Text ist gemeinsamer Konsens zwischen vfdb und DFV.

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sind Formen brandschutzpädagogischer Vermittlungsarbeit, die sich an verschiedene Altersstufen richten.

Historisch hat sich die terminologische Unterscheidung in Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung eingebürgert. Die dadurch suggerierte Bedeutungs differenzierung ist

allerdings eigentlich überflüssig, insofern es sich in jedem Fall um didaktisch aufbereitete pädagogische Vermittlungsarbeit handelt.

Brandschutzerziehung und -aufklärung sind integrale Bestandteile einer als System angelegten Notfallkompetenz. Diese wächst vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter über mehrere Stufen auf. Die auf diesen Stufen erworbenen Kompetenzen umfassen Fähigkeiten zur Prävention und Reaktion bei Unfällen, Schadensfeuern, Naturkatastrophen und weiteren Bedrohungslagen. Alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind am Erwerb und Aufbau dieser integrierten Notfallkompetenz beteiligt.

Brandschutzerziehung und -aufklärung dienen dem Schutz und der Förderung von Menschen

- jeder Altersstufe
- jeder Herkunft und
- jeden Bildungsgrades,

insofern diesen Kompetenzen vermittelt werden, mit denen sie im Rahmen ihrer jeweiligen körperlichen, sprachlichen und geistigen Möglichkeiten Maßnahmen zur Verhütung von Schadensfeuern und anderen Notfallsituationen, zum richtigen Verhalten im Schadensfall, und zur Bekämpfung des Schadensfeuers bzw. Hilfeleistung treffen können.

Im weiteren Sinne vermitteln Brandschutzerziehung und -aufklärung auch Fähigkeiten zur Reaktion in allen anderen Schadensfällen, die das Absetzen eines Notrufs und die Inanspruchnahme zum Beispiel von technischen Hilfeleistungen erfordern.

Die geläufige Altersgruppentrennung kann sinnvollerweise beibehalten werden, sofern sie einheitlich gehandhabt wird. In einigen Landesgesetzen ist etwa die Brandschutzerziehung als Aufgabe in den Bildungsplänen der Grundschule bzw. der Sekundarstufe 1 definiert.

Erziehung: Kindertagesstätten + Primarstufe (1 – 4 Klasse); Sekundarstufe 1 (5 – 10. Klasse)

Aufklärung: Sekundarstufe 2. (Oberstufe) 10 – 12 bzw. 11 - 13 Jahrgangsstufe und Erwachsene Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung wird getreu dem Prinzip des pädagogischen Verständnisses der Erziehung geleistet, indem erprobtes und bewährtes Wissen von erfahrenen Menschen weitergegeben wird. Sie geschieht deshalb immer in Absprache mit:

- Wehrführung
- Leitung der jeweiligen Einrichtung (Kindertagesstätte, Schule, Hort, sonst. Bildungs- / Betreuungsinstitutionen)
- Sicherheitsbeauftragtem/r
- ggf. Eltern / Betreuern

Brandschutzerziehung findet nach der Altersklasseneinteilung in Kindereinrichtungen, Grundschulen und weiterführenden Schulen statt,

Brandschutzaufklärung wird durchgeführt für Vereine, öffentliche Gruppen, Elternkreise, Seniorengruppen usw.

Mitarbeiterschulungen nach aktuellen gesetzlichen Bestimmungen in Schulen, Betrieben, Wohneinrichtungen, Geschäften, Krankenhäusern usw., bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen/Anforderungen

Eine besondere Form der Brandschutzaufklärung ist die Brandschutzhelferausbildung nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Brandschutzerziehung und -aufklärung zeigen Erwachsenen und Kindern, wie sie potentielle Brandursachen erkennen und Brände vermeiden. In theoretischen und praktischen Einheiten wird den Teilnehmern vermittelt, wie schnell z.B. durch Unachtsamkeit ein Feuer ausbrechen kann, wie man dieses verhindert und – wenn doch einmal etwas passiert – wie man sich richtig verhält:

- Warnung anderer
- Verlassen des Gebäudes
- Notruf 112 mit genauen Angaben zum Notfall (diese werden von der angerufenen Rettungsleitstelle abgefragt)

Besichtigungen von Feuerwehrhäusern durch KiTa's, Schulklassen oder Vereine sowie öffentliche Veranstaltungen, an denen die Feuerwehr oder Jugendfeuerwehr mitwirkt, gehören eigentlich nicht zur Brandschutzerziehung/-aufklärung, insofern durch sie keine Kompetenzen im vorbeugenden Brandschutz erworben werden. Sie sind aber mit BE/BA-Einheiten kombinierbar. Die mit dem Einsatz in der Feuerwehr gerade für Kinder verbundene Faszination kann ebenfalls positiv genutzt werden, insofern Vorstellung und ggf. Anprobiermöglichkeit der Ausrüstung einer Feuerwehr, ganz besonders der persönlichen Schutzausrüstung der Einsatzkräfte gerade Kindern Vertrautheit vermittelt und die Angst vor einem Notfall abbauen kann. Manche Kinder verstecken sich aus Angst vor Rauch und Flammen, aber auch vor den mit Atemschutzmaske ausgestatteten Feuerwehrleuten in Schränken und Nischen, wo sie in einem Brandfall nur schwer zu finden sind.

Brandschutzerzieher mit Gruppenführerqualifikation und Brandschutzbeauftragte können zudem Mitarbeiter von Firmen im Umgang mit Feuerlöschern und anderen am Ort vorhandenen Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen schulen.

Brandschutzerziehung spielt eine zunehmende Rolle im Alltag der meisten Freiwilligen Feuerwehren, da erkannt wurde, dass die Anzahl der durch Kinder entfachten Brände durch die Ausweitung der Brandschutzerziehung zurückzugehen scheint. Viele Freiwillige Feuerwehren verfügen bereits über speziell für diese Aufgabe ausgebildete Feuerwehrleute.

Bundesweit ist der Gemeinsame Ausschuss für Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) und der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) für das Thema zuständig; er richtet jedes Jahr Anfang November das Forum Brandschutzerziehung aus. Auch die meisten Landesverbände der Feuerwehren haben eigene Fachausschüsse eingerichtet, und es findet reger Austausch über besonders gelungene bzw. innovative Formen der brandschutzpädagogischen Vermittlungsarbeit statt. So gibt es in Nordrhein-Westfalen auch einen aktiven Arbeitskreis, der in die Landesjugendfeuerwehr eingegliedert ist und sich mit der Brandschutzerziehung mit Hilfe von Puppenbühnen befasst.

Quelle: Leitlinie des DFV

1.5 Argumente für die Brandschutzerziehung

Mit einer möglichst flächendeckenden Brandschutzaufklärung soll den Kindern und Jugendlichen der Umgang mit Feuer, das richtige Verhalten im Brandfall und das Erkennen und Beurteilen von Brandgefahren dargestellt werden.

Mit der Vermittlung dieser Kompetenzen:

- soll die Zahl der fahrlässigen Brandstiftungen verringert werden;
- sollen Brände, die zu Sach- und Körperschäden führen, verhindert werden
- soll die Gefahr von Bränden verhindert werden
- soll Brandrauch richtig beurteilt werden
- soll die Anzahl der Brandverletzten und Brandtoten verringert werden
- Öffentlichkeitsarbeit für die Feuerwehren betrieben werden

2 Elterninfo

Eine erfolgreiche Brandschutzerziehung ist ohne die Einbindung der Eltern nicht denkbar. Eltern wollen informiert sein und sollen die Einrichtung in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützen.

Man kann die Eltern durch Elternbriefe, Elternabende, Plakate und persönliche Gespräche erreichen. Es ist notwendig, dass die Erziehungsberechtigten über die bevorstehende Brandschutzerziehung ausreichend informiert werden. Man sollte hier die Lerninhalte kurz darstellen.

Hierzu sollte auch eine Einverständniserklärung der Eltern eingeholt werden, wenn man den Umgang mit Feuer üben möchte.

Auch die Absprache mit der Einrichtung ist es zwingend erforderlich. Das Konzept sollte im Vorfeld mit den Verantwortlichen abgeklärt werden. Eine Abgrenzung der Themen ist durchaus sinnvoll, da im Vorfeld durch die Erzieher/innen schon wertvolle Vorarbeit geleistet werden kann. Hier ist es beispielsweise denkbar, dass die Themen durch die Raumgestaltung, besonderes Spielmaterial und durch Aktivitäten (Geschichten lesen, Bücher schauen, Spiele spielen etc.) aufgegriffen werden.

Eventuell wird in der Brandschutzerziehung mit offenem Feuer gearbeitet und hier gilt es, Vorurteile aus dem Weg zu schaffen. Es gilt Aufklärungsarbeit zu leisten um die Wichtigkeit aufgeklärter Kinder darzustellen. Wenn ein Kind weiß, wie es sicher mit Zündmitteln umzugehen hat und es im geschützten Raum die Möglichkeit hat zu üben, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass es im geheimen zündelt und es zu einem Brand kommt. Ebenso sollten die Eltern sich die Zeit nehmen um zuhause mit ihren Kindern zu üben und ihnen zu verstehen geben, dass immer ein Erwachsener da sein muss um mit Feuer zu üben.

Kommt es zu einer Notsituation, hat das Kind gelernt richtig damit umzugehen, sich in Sicherheit zu bringen und Hilfe zu holen. Sei es durch Herbeirufen von Erwachsenen oder durch Absetzen eines Notrufes.

3. Brandschutzerziehung in der Kindertagesstätte

Brandschutzerziehung in der Kindertagesstätte ist die erste Stufe der Brandschutzerziehung, wobei die Kinder im Vorschulalter im Fokus der Brandschutzerziehung stehen sollten. Da diese meist bereits kognitiv, feinmotorisch und sozial entwickelt sind, um den Anforderungen des Lehrstoffes gerecht zu werden. Des Weiteren ist ihre Konzentrationsfähigkeit so, dass sie den Lehrstoff differenziert wahrnehmen können und ihr eigenes Handeln und Tun danach ausrichten können.

Eine Brandschutzerziehung sollte von der Idee bis zur Durchführung und des Abschlusses geplant, organisiert und abgesprochen sein. Es bietet sich bei der Organisation der BE an dem Managementkreislauf zu folgen. Dieser besteht aus den vier Schritten:

- Ziele setzen
- Planen
- Durchführen
- Kontrollieren

Im Nachfolgenden soll ein Leitfaden beschrieben werden, wie eine Brandschutzerziehung in der Kindertagesstätte durchgeführt werden kann und sollte.

3.1 Ziele setzen

Die Definition der Brandschutzerziehung des DFV vom Februar 2016 beschreibt die Ziele der Brandschutzerziehung, diese soll vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter über mehrere Stufen den Bürgern Kompetenzen vermitteln um bei Unfällen, Schadensfeuern Naturkatastrophen und weiteren Bedrohungslagen richtig zu agieren und besser noch solche präventiv zu verhindern.

3.2 Was soll im Rahmen der Brandschutzerziehung erreicht werden?

Das oberste Ziel ist es, die Gefahr des Feuers deutlich zu machen und den Kindern einen sicheren Handlungsspielraum zu geben. Aufgrund der geringen Lebenserfahrung, der Kinder im Alter von 3-6 Jahren ist so gut wie kein Handlungsspielraum gegeben. Das heißt die Kinder sind nicht oft oder noch nie in einer Situation (Brandfall) gewesen. Und hier setzt die Brandschutzerziehung ein. Die Kinder sammeln ihre eigenen Erfahrungen und lernen einen sicheren Umgang mit Feuer. Ihnen wird Zeit und Raum zum eigenen experimentieren und erforschen gegeben denn nur durch das aktive Ausprobieren und Üben erwerben die Kinder eine größere Handlungskompetenz und damit eine größere Handlungssicherheit. Die natürliche Neugierde der Kinder zu befriedigen und ihnen Hilfestellung anzubieten, trägt zu ihrer positiven Entwicklung und zur Verhütung von Verletzungen und Schäden bei. Denn da, wo Gefahren lauern, immer nur Verbote auszusprechen, machen diese Dinge nur noch geheimnisvoller und interessanter und sie werden bei erstbesten Gelegenheit ausprobiert.

3.3 Welche Mindestinhalte sollten erreicht werden?

- Feuer kennenlernen, seine Vor – und Nachteile (Freund und Feind)
- richtige Umgang mit Feuer/Zündmittel
- Verhalten im Brandfall (sicheres Verlassen des Gebäudes, Warnung anderer)
- Absetzen eines Notrufes über die Notrufnummer 112
- Aussehen eines Feuerwehrmannes

4. Brandschutzerziehung planen

Eine Brandschutzerziehung kann nur in Verbindung mit einer Einrichtung zur Kinderbetreuung, deren Eltern und der örtlichen Feuerwehr erfolgreich durchgeführt werden.

Die Feuerwehr sollte ein Grundkonzept erarbeitet haben, auf welches in Absprache mit der Einrichtung die Brandschutzerziehung aufgebaut wird. Hier gilt es zusammen mit den verantwortlichen der Betreuungseinrichtung die Brandschutzerziehung aufzubauen und zu planen. Wie, wo, wann, wie lange und mit welchen Mitteln soll die Brandschutzerziehung durchgeführt werden, sollte hier geklärt werden.

4.1 Unterrichtsplanung

Bei der Planung spielt die Unterrichtsgestaltung eine große Rolle. Man kommt nicht um das Thema Methodik und Didaktik herum. Folgende Grundlagen sollten bei der Planung helfen.

- Themenauswahl
- Kompetenzen
- Methoden
- Medien und Material
- Verlaufsplanung

Die Struktur des Unterrichts wird von vier Entscheidungen beeinflusst, die entweder der Brandschutzerzieher selbst treffen muss oder ihm vorgegeben wird:

- Warum soll es vermittelt werden?
- Was soll vermittelt werden?
- Wie soll es vermittelt werden?
- Womit soll es Vermittelt werden?

Diese vier Entscheidungen sind das Grundraster für die Unterrichtsplanung.

Das Was und wie wird eine zentrale Bedeutung bei unserer Planung haben. Es wird durch die äußeren Bedingungen begleitet:

- Dauer des Unterrichts
- Ort des Unterrichts
- Alter der Kinder
- Vorkenntnisse der Kinder
- kognitive Entwicklung
- sozial/kultureller Hintergrund

Die wichtigste äußere Bedingung ist der Zeitrahmen, innerhalb dessen sich der Unterricht abspielt und die Kompetenzen erreicht werden sollten. Dabei sollte bedacht werden:

- Die Zeit steht nicht unbegrenzt zur Verfügung (höchstens 45 Min.)
- Die Konzentrations- und Aufnahmefähigkeit der Kinder ist begrenzt (hier sollten Absprachen mit der Gruppenleitung erfolgen)

4.2 Umgang mit Kindern

Die Gruppengröße sollte 10 bis maximal 15 Kinder nicht übersteigen, besonders wenn man mit den praktischen Modulen arbeitet. Grundsätzlich sollten Texte so abgefasst / besprochen werden, dass sie der Empfänger versteht. Es ist primär darauf zu achten, dass die Kinder nicht überfordert werden.

Bei der Durchführung der Brandschutzerziehung ist darauf zu achten, dass theoretische und praktische Einheiten im Einklang zu einander stehen. Am besten wird das Lernende durch aktive Einbindung und durch Erforschen, Ausprobieren und Experimentieren (Mitmachaktionen) gefestigt. Eine visuelle Festigung (durch Arbeitsblätter), hilft den Kindern das Gelernte noch einmal zu reflektieren und mit den Kindern ins Gespräch zu kommen. Der Lernende wird hiermit zum Erklärenden und festigt sein Wissen. Wichtig ist es auch den Kindern den Raum und die Möglichkeit zu geben, das Gehörte zu kommentieren und zu hinterfragen.

Eine altersgerechte Sprache ohne Fachbegriffe und Fremdwörter sollte umgesetzt werden.

- Sprich so, dass dich das Kind versteht (inhaltlich akustisch)
- Altersgerechte Sprache (Umgangssprache, nicht gekünstelt, keine Fachbegriffe)
- Kurze, einfache Sätze
- Bekannte Gegenstände und Vorgänge aus der Welt der Kinder zeigen
- (aber Vorsicht: Kinder sehen die Welt häufig anders als Erwachsene)
- Ballast weglassen (nur das zeigen und erläutern, was für das Verständnis wichtig ist)
- Visuelles Material (Bilder, Bücher, Geschichten, Arbeitsblätter)

Es ist darauf zu achten, dass Kinder in dem Alter nur über eine bestimmte Zeit aufnahmefähig sind und dem Unterricht folgen können. sowohl kognitiv, als auch motorisch (still sitzen). Deswegen wird empfohlen, regelmäßige Pausen zu machen und einen regelmäßigen Methodenwechsel im Unterricht vorzunehmen.

5. Pflichtmodule

Die drei Kernthemen Warnung anderer, Verlassen des Gebäudes und Absetzen des Notrufes unter der Nummer 112 lassen sich unter dem Begriff Verhalten im Brandfall zusammenfassen.

5.1 Kennenlernen von Feuer

5.1.1 Gutes Feuer – Böses Feuer

Hier lernen die Kinder die verschiedenen Gesichter des Feuers kennen. Es sollten nur die guten und gefährlichen Eigenschaften des Feuers näher gebracht werden.

- Gutes Feuer – Grillfeuer (Bratwürste) Osterfeuer (Brauchtumsfeuer) Kaminfeuer (wärmt uns im Winter) Eigenschaften: spendet Licht und Wärme
- Böses Feuer – Waldbrand (Gefahr für Menschen und Tiere), Hausbrand (keine Wohnung mehr), Grillfeuer, (wenn sich jemand verbrennt) Eigenschaften: zerstört Sachen und ist eine Gefahr für Menschen und Tiere

5.1.2 Umgang mit offenem Feuer/Streichholzübungen

Es ist wichtig mit der Einrichtung und den Eltern (Einverständniserklärung) abzuklären, ob der Umgang mit offenem Feuer gewünscht und erlaubt ist. Es gibt Träger, die untersagen gänzlich den Umgang mit offenem Feuer.

Wichtig ist bei allen Versuchen oder Übungen mit Feuer, dass Sicherheitsregeln eingehalten werden sollen.

- es muss ein geeigneter Raum ohne Teppichbelag zur Verfügung stehen
- Experimente nur in kleinen Gruppe max. 6 Kinder durchführen
- evtl. Verbandskasten in der Nähe, ist keiner da, Pflaster mit Kindermotiven
- Kinder sollten keine weiten Ärmel am Pullover haben, wenn doch, müssen die Ärmel hochgekrempelt werden.
- Tücher und Schals werden abgelegt
- lange Haare zusammenbinden (unbedingt darauf achten) Wenn die Kinder keine Haargummis dabei haben müssen die Haare in den Kragen vom Pullover gesteckt werden.
- feuerfeste Unterlage
- Ablage für die angebrannten Hölzer (Unterteller, Glasschälchen)
- Löschmittel (Becher / Glas mit Wasser)
- Streichhölzer abzählen (Kinder nehmen gerne was mit nach Hause)
- Streichhölzer gehören nicht unbeaufsichtigt in Kinderhände. Die Gefahr das unbeaufsichtigt was in Brand gerät ist recht groß.

Während des Moduls lernen die Kinder den richtigen Umgang mit Zündmitteln. Die Kinder werden zunächst Streichhölzer entzünden, danach Kerzen anzünden.

Alle Übungen werden zweimal von dem Brandschutzerzieher vorgemacht und danach können die Kinder anfangen zu üben.

5.2 Verhalten im Brandfall

Den Kindern soll das Verhalten im Brandfall erklärt, dazu gehören die Punkte:

- Niemals in den Rauch gehen!
- Ist zu viel Rauch im Zimmer, krieche auf dem Boden. Dort ist die Luft besser!
- Immer die Treppe benutzen, keinen Aufzug
- Nicht verstecken, das Feuer findet dich überall
- Keine Spielsachen oder Haustiere suchen und mitnehmen
- Wenn du das Zimmer nicht verlassen kannst, mache dich am Fenster bemerkbar
- Erwachsenen und Geschwister Bescheid sagen
- Feuerwehr alarmieren (Notruf absetzen) und Feuerwehr einweisen

Man kann mit den Kindern verschiedene Szenarien durchspielen wie z.B.:

5.2.1 In meinem Zimmer brennt es

Es wird das richtige Verhalten besprochen. Das Kind soll das Zimmer verlassen, Fenster und Türen schließen, alles stehen und liegen lassen ggf. Eltern und Geschwister warnen, das Haus verlassen und über den Notruf die Feuerwehr alarmieren. Einen Nachbarn oder Erwachsenen zur Hilfe holen und das Eintreffen der Feuerwehr abwarten.

5.2.2 Im Flur / Treppenhaus brennt es

Hier soll den Kindern erklärt werden, dass sie auf keinen Fall durch den Rauch gehen sollen. Sie sollen die Türen sofort schließen und evtl. mit einer Decke oder ähnlichem den Türschlitz abdichten. Eventuell ist ein Telefon im Zimmer und der Notruf kann abgesetzt werden. Auf jeden Fall sollen sich die Kinder am Fenster bemerkbar machen und laut „Hilfe, Feuer“ rufen.

5.2.3 In der Kindertagesstätte brennt es

Vorher über bestehendes Brandschutzkonzept der Einrichtung informieren. Da jede Einrichtung dies anders handhabt (Akustisches Signal, Aufstellung im Gruppenraum). In diesem Fall wird besprochen, wie sich die Kitagruppe verhält, wenn es in der Kindertagesstätte brennt. Dabei sollten die Kinder als auch die Erzieher darauf sensibilisiert werden, dass man die Kindertagesstätte sofort verlässt, auch wenn man gerade die Hausschuhe an hat und keine Jacke trägt. Die Gruppe und die Erzieher sollten sich im Freien an einem Sammelplatz treffen und auf die Feuerwehr warten. Das Sammelplatzschild könnte auch den Namen der einzelnen Kitagruppen tragen z.B. „Bärengruppe“ oder „Maikäfergruppe“

Im Fokus stehen die Kernthemen, diese können je nach Zeitangebot durch Zusatzthemen ergänzt werden.

5.2.4 Rauchmelder

Funktionsweise des Rauchmelders erklären, Rauchmelder zeigen/ausprobieren. Kinder über Rauchmelder erzählen lassen. Warum Rauchmelder so wichtig sind:

- nachts, wenn wir schlafen, schläft auch die Nase, so dass man ein Feuer nicht riechen kann.
- wenn es nachts brennt, merkt nur der Rauchmelder das Feuer.
- er gibt dann ein piependes Geräusch von sich.

Den Kindern erklären, wo der Rauchmelder angebracht wird und warum (Decke).

5.3 Notruf

Das Lernziel für ein Kind im Kitaalter sollte das Absetzen eines Notrufes von zu Hause aus sein. Sowohl den Namen des Kindes und die Adresse kann schon im Vorfeld von den Erziehern geübt werden.

- erklären der W – Fragen (**W**o, **W**as, **W**er, **W**ie viele, **W**arten auf Rückfragen)
- mittels Holzklötzchen / Karten mit den einzelnen Ziffern, die Kinder die Zahlen in die richtige Reihenfolge bringen lasse
- auch das Wortspiel 1+1=2; einen ausgestreckten Daumen nach vorne zeigen dann den zweiten Daumen und dann beide nebeneinander.
- eine weitere Möglichkeit ist das Merken der Nummer mit Hilfe des Gesichts: Einen Mund, eine Nase, zwei Augen
- Durch die Nutzung eines Übungs- Spieltelefons, kann man in Rollenspielen das Absetzen eines Notrufes trainieren.
- die Bedienung verschiedener Telefone sollte durch die Erzieher beigebracht werden.
- die Kinder müssen darauf vorbereitet werden, dass der Leitstellendisponent Fragen stellt und die Kinder diese nur beantworten müssen.

5.4 Persönliche Schutzausrüstung

Hier lernen die Kinder die persönliche Schutzausrüstung (PSA) der Feuerwehr kennen.

Die Kinder kennen aus ihrem Erfahrungsschatz schon viele Teile der PSA. Bei den Kindern kann erfragt werden, was sie alles kennen und Ausrüstungsteile nach und nach anziehen. Ferner kann man den Kindern auch erklären, warum es so viele Teile sind und wovor die Einzelteile die Feuerwehrmitglieder schützen. In diesem Zusammenhang kann man den Kindern auch eine Fluchthaube zeigen und erklären. Auch das Aufsetzen der Fluchthaube kann hier ausprobiert werden.

Von Vorteil ist es, wenn die Kinder die mitgebrachten Gegenstände anfassen und (soweit möglich) ausprobieren können. Nur so kann man ihnen eventuelle Ängste nehmen. Auch der Feuerwehrmann/ die Feuerwehrfrau sollte sich einmal komplett ausrüsten. Immer wieder verdeutlichen, dass man immer noch dieselbe Person ist, auch wenn man Einsatzkleider trägt. Die Kinder sollten hier einmal die Möglichkeit haben die Geräusche eines Feuerwehrmannes unter Atemschutz zu hören (verändertes Atemgeräusch, Aussprache).

6. Urkunde

Nach Abschluss der Maßnahme sollte als Zeichen der Anerkennung jedes Kind eine Urkunde erhalten.


Genehmigt:

Beschluss der Fachausschusssitzung Brandschutzerziehung des Landesfeuerwehrverband Saarland am 28.08.2017 im Feuerwehrgerätehaus Schwarzenholz, Landkreis Saarlouis.

UND

Beschluss des Präsidenten des Landesfeuerwehrverband Bernd Becker und dem Landesbrandinspekteur Timo Meyer am 17.10.2017 in der Feuerwache Heusweiler, Regionalverband Saarbrücken

Inkrafttreten: 23.02.2018

Funktion	Einrichtung/ Behörde	Name	Unterschrift
Präsident	Landesfeuerwehrverband	Bernd Becker	
Fachausschussvorsitzender	Landesfeuerwehrverband	Uwe Arnholt	
Aufsichtsperson/ Prävention	Unfallkasse des Saarlandes	Stefan Hien	
Landesbrandinspekteur	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport	Timo Meyer	

In Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes

Ein Projekt von:



Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

SAARLAND



Landesinstitut für Pädagogik und Medien

SAARLAND



UKS

Unfallkasse Saarland